



Verhaltenskodex der K+M Werbemittel GmbH (K+M)

1 Unsere allgemeine Philosophie

1.1 Als Mitarbeiter von K+M:

- Verhalten wir uns rechtschaffen, vertrauenswürdig und gehen mit gutem Beispiel voran.
- Vergewissern wir uns, dass unser Verhalten mit der Philosophie und den Vorschriften von K+M vereinbar ist.
- Nutzen wir die Ressourcen unseres Unternehmens im besten Interessen des Unternehmens und missbrauchen diese nicht.
- Bezahlen wir keine Bestechungsgelder und nehmen keine Bestechungsgelder an.
- Unterscheiden wir klar zwischen den Interessen unseres Unternehmens und unseren privaten Interessen. Wir vermeiden potenzielle Interessenkonflikte; wir nehmen keine Geschenke, Einladungen oder sonstige Vergünstigungen an, die diesem Prinzip zuwider laufen könnten.
- Vergewissern wir uns, dass wir die nationalen Rechtsvorschriften einhalten.
- Erstaten wir über Vorfälle, Risiken und Angelegenheiten Meldung, die nicht in Einklang mit unserer Philosophie stehen.
- Achten wir stets auf unsere Integrität und halten diese aufrecht.

1.2 Als Eigentümer von K+M:

- Fühlen wir uns dieser Philosophie verpflichtet und bemühen uns stets um die Bewahrung unserer Integrität.
- Stellen wir sicher, dass K+M alle nationalen Vorschriften einhält und verfolgen bei K+M einen offenen und transparenten Managementansatz.
- Erwarten wir von unseren Partnern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie unsere Philosophie respektieren.

2 Definition von Korruption und Bestechung

Korruption ist Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil.

Bestechung ist das Anbieten, Annehmen, Versprechen oder Geben eines unzulässigen finanziellen oder anderen Vorteils, entweder direkt oder indirekt über eine Mittelsperson, an oder für einen ausländischen Amtsträger oder für einen Dritten, um diesen zu verleiten, eine Amtshandlung durchzuführen bzw. von einer Amtshandlung abzusehen, mit dem Ziel, ein Geschäft anzubahnen oder aufrecht zu erhalten oder einen anderen unzulässigen Vorteil zu erlangen. (Definition aus der OECD-Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr).

3 Politische und karitative Spenden und Sponsoring

K+M unterstützt politische Parteien oder politische Kampagnen weder finanziell noch in anderer Form, da diese Unterstützung als Versuch gewertet werden könnte, sich einen ungerechtfertigten Geschäftsvorteil zu verschaffen. Wir stellen es unseren Mitarbeitern frei, sich privat für politische oder demokratische Belange zu engagieren.

Die Unterstützung des Gemeinwesens und Spenden in Form von Sachleistungen, Wissens- oder Dienstleistungsaustausch oder direkten finanziellen Zuwendungen sind erlaubt. Führungskräfte und Mitarbeiter müssen jedoch darauf achten, dass karitative Zuwendungen und Sponsorings nicht als Vorwand für Bestechung verwendet werden oder sogar Bestechung darstellen. K+M wird sich bei den lokalen Stakeholdern informieren, welche Form von Spenden und Unterstützung des Gemeinwesens benötigt wird.

4 Beschleunigungszahlungen

Beschleunigungszahlungen sind eine Erscheinungsform von Bestechung mit dem Zweck die Durchführung einer routinemäßigen Regierungsmaßnahme durch einen Amtsträger zu beschleunigen oder zu erleichtern und Geschäfte anzubahnen oder beizubehalten oder sonstige unzulässige Vorteile zu erzielen. Beschleunigungszahlungen werden üblicherweise von kleinen Amtsträgern mit niedrigem Einkommen für Leistungen gefordert, auf die man unter normalen Umständen (ohnehin) Anspruch hätte. Beschleunigungszahlungen sind in den meisten Ländern verboten.

K+M verfolgt in Zusammenhang mit Beschleunigungszahlungen eine Nulltoleranzpolitik. Wenn Sie als Mitarbeiter zur Leistung von Beschleunigungszahlungen aufgefordert werden, müssen Sie folgende Schritte einhalten:

1. Bitten Sie darum, dass Ihnen die entsprechende Rechtsgrundlage gezeigt wird.
2. Verweigern Sie die Zahlung, wenn dies nicht geschieht.
3. Lehnen Sie die Zahlung neuerlich unter Hinweis auf das in den Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung und in Ihrer Unternehmensstrategie enthaltene Verbot von Beschleunigungszahlungen ab.
4. Informieren Sie Ihre Vorgesetzten bevor Sie die Zahlung leisten so bald wie möglich.
5. Halten Sie den Betrag so gering wie möglich und verlangen Sie eine Zahlungsbestätigung.
6. Verzeichnen Sie den Betrag im Buchhaltungssystem und widmen Sie ihn als „Beschleunigungszahlung“.
7. Berichten Sie den Vorfall der Geschäftsleitung.

K+M hat im Rahmen einer quartalsmäßigen Spezifizierung von Beschleunigungszahlungen ein System zur Protokollierung von Zahlungen entwickelt. Diese Spezifizierung wird bei der laufenden Evaluierung potenzieller Geschäftsrisiken oder Imageschäden für K+M und zur Strategieentwicklung und Definition erreichbarer Ziele auf dem Weg zu einer Nulltoleranzpolitik eingesetzt.

5 Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen

Es ist Ihnen untersagt Gefälligkeiten anzunehmen oder zu geben, die als illegaler oder unangemessener Austausch gewertet werden könnten. Sie dürfen keine Gefälligkeiten geben, die gegen die Standards des Empfängers verstoßen. Zudem könnten Regierungsbedienstete oder öffentliche Bedienstete strengen Richtlinien unterliegen, die es Ihnen unmöglich machen diese Gefälligkeiten anzunehmen. Regierungsbediensteten oder öffentlichen Bediensteten Gefälligkeiten anzubieten, kann in manchen Ländern eine Rechtsverletzung darstellen.

Es ist Ihnen nicht erlaubt Gefälligkeiten anzunehmen oder zu geben, die aus einem Geldbetrag oder einer geldwerten Leistung bestehen. Sie dürfen Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen unter der Voraussetzung geben oder annehmen, dass diese keine Begünstigungen oder Verpflichtungen begründen. Alle Gefälligkeiten müssen angemessen sein und dürfen nicht so regelmäßig erfolgen, dass ein Muster erkennbar wird.

Gefälligkeiten in Form von Reisen, Mahlzeiten, Empfängen, Sightseeings, Geschenken oder sonstigen Zuwendungen dürfen nur Personen angeboten oder von diesen angenommen werden, die ein professionelles Interesse an der (Geschäfts-)Beziehung haben, nicht jedoch deren Ehegatten oder Verwandten.

Um zu vermeiden, dass Geschenke, Bewirtung und Unterhaltungsangebote unangemessenen Einfluss auf Geschäftsentscheidungen haben, wird vor der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im jeweiligen Land und nach Maßgabe der lokalen Geschäfts- und Branchenstandards ein Höchstbetrag für Geschenke, Bewirtung und Unterhaltungsangebote festgesetzt.

Wann immer Gefälligkeiten angenommen oder gegeben werden, muss dies festgehalten und dokumentiert werden. Der Eintrag muss ausdrücklich die Art und den Zweck der Ausgabe anführen und die Aufzeichnungen müssen aufbewahrt werden.

6 Umsetzung

6.1 Funktionen und Zuständigkeiten

Dieser Verhaltenskodex wurde entwickelt, damit Sie Verhaltensweisen erkennen, die nicht mit den hier festgeschriebenen Richtlinien vereinbar sind. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, Bestechung und Korruption bei K+M zu verhindern und diesen Verhaltenskodex und alle anderen in unserem Geschäftsfeld geltenden Bestimmungen zu befolgen.

Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter hat die unabhängige Verpflichtung sicherzustellen, dass jede Interaktion mit Geschäftspartnern und Amtsträgern unter Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Bestimmungen sowie dieses Verhaltenskodex gestaltet wird.

Es liegt in der Verantwortung jeder Führungskraft diesen Kodex zu kommunizieren und zu gewährleisten, dass alle betroffenen Mitarbeiter und externen Parteien, die für K+M arbeiten, sich in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich an dieses Vorgehen halten und es verinnerlichen.



Die Zuständigkeit für die Umsetzung und Überwachung des Programms sowie für Fragen betreffend die Strategie und Prinzipien liegt bei der Geschäftsführung.

In Abschnitt 2 bis 5 dieses Kodex sind die Mindestanforderungen in Bezug auf politische und karitative Spenden und Sponsorings, Beschleunigungszahlungen, Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen geregelt. Diese haben keinen Vorrang vor nationalem Recht und die diesbezüglich geltenden Gesetze und Vorschriften müssen unbedingt und jederzeit eingehalten werden.

6.2 Geschäftsbeziehungen

6.2.1 Tochtergesellschaften und Geschäftspartner

Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner lassen wir die notwendige Sorgfalt walten und stellen sicher, dass unsere Tochterunternehmen und Geschäftspartner unseren Verhaltenskodex kennen und einhalten.

6.2.1.1 Vertriebspartner

An Vertriebspartner bezahlte Vergütungen müssen eine angemessene und gerechtfertigte Entlohnung für ordnungsgemäß erbrachte Leistungen darstellen. Die Geschäftsbeziehung muss dokumentiert werden und der Vertriebspartner muss sich vertraglich verpflichten, unseren Verhaltenskodex einzuhalten. Wir beobachten das Verhalten unserer Vertriebspartner und behalten uns das Recht vor, die Zusammenarbeit zu beenden, wenn diese Bestechungsgelder bezahlen oder fordern oder in sonstiger Weise gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen.

6.2.1.2 Auftragnehmer und Lieferanten

Wir folgen bei der Auftragsvergabe den Prinzipien der Fairness und Transparenz und lassen bei der Auswahl größerer möglicher Auftragnehmer und Lieferanten entsprechende Sorgfalt walten. Wir kommunizieren unsere Strategie zur Korruptionsbekämpfung an unsere Auftragnehmer und Lieferanten. Wir beobachten das Verhalten größerer Auftragnehmer und Lieferanten und sind berechtigt, die Zusammenarbeit zu beenden, wenn diese Bestechungsgelder bezahlen oder fordern. Wir vermeiden die Zusammenarbeit mit möglichen Auftragnehmern und Lieferanten, wenn diese dafür bekannt sind, Bestechungsgelder zu bezahlen.

6.3 Kommunikation

Dieser Verhaltenskodex ist an alle Mitarbeiter kommuniziert und wird allen künftigen Mitarbeitern zur Kenntnisnahme und Befolgung vorgelegt.

6.4 Sanktionen

Kein Mitarbeiter hat Sanktionen oder andere nachteilige Konsequenzen zu befürchten, wenn er sich weigert, Bestechungsgeld zu bezahlen, auch wenn das dazu führt, dass K+M ein Geschäft entgeht.

Die Nichteinhaltung dieses Kodex hat disziplinarische Folgen, die standardmäßig auch Entlassung beinhalten.